|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 16.01.2025  Seite 1 von 2  Bearbeiter/in:  Herr Eisenberg  Durchwahl:  0521 549-1435  Dienstgebäude und  Lieferanschrift:  Niederwall 71  33602 Bielefeld  Telefon 0521 549-0  Telefax 0521 549-1514  E-mail: verwaltung@  lg-bielefeld.nrw.de  Internet:  www.lg-bielefeld.nrw.de  Öffentliche Verkehrsmittel:  Straßenbahnlinien 1 und 2  Haltestelle Landgericht  Parkhaus  Hermannstraße  Geschäftszeiten:   |  |  | | --- | --- | | Mo - Do | 08.30 - 11.30 Uhr | |  | 14.00 - 15.00 Uhr | | Fr | 08.00 - 12.00 Uhr |   Kontoverbindungen  Gerichtskasse:  Postbank Hannover  Konto 51 88-305  (BLZ 25010030)  BBK Bielefeld  Konto 48001510  (BLZ 48000000) |

**Strafverfahren gegen Hüseyin A.**

**Akkreditierung**

**Vorbehaltene Anordnung der Poolbildung für die Fernseh- und Bildberichterstattung**

**Anlagen**

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Strafverfahren gegen Hüseyin A. vor der I. Großen Strafkammer des Landgerichts Bielefeld (1 Ks 446 Js 102/24 – 24/24) - Nr. 18 der Zusammenstellung der erstinstanzlichen Strafsachen, die im Januar 2025 vor dem Landgericht Bielefeld verhandelt werden, vom 30.12.2024 - gebe ich Folgendes bekannt.

1.

Der Vorsitzende der I. Großen Strafkammer, Vorsitzender Richter am Landgericht Kleine, hat mit Verfügung vom 19.12.2024, die als Anlage als pdf-Datei mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt ist, eine Akkreditierung sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet und deren nähere Ausgestaltung mir übertragen.

2.  
Für die Presse sind **15 Sitzplätze** im Sitzungssaal reserviert. Diese Plätze sind bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn für die akkreditierten Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen reserviert.

Bereits jetzt weise ich darauf hin, dass, wenn Teile der Beweisaufnahme und unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden sollten, dies dann auch für die Plädoyers gilt.

Am ersten Prozesstag wird voraussichtlich nur die Anklageschrift verlesen werden.

Die Akkreditierung ist sowohl für Prozessbeobachter der Presseorgane als auch für Fernseh- und Bildberichterstattung angeordnet.

Eine Akkreditierung erhalten - vorbehaltlich einer Poolanordnung - die interessierten Medienvertreter, die sich **bis zum 28.01.2025, 12.00 Uhr** per Email bei mir unter [guiskard.eisenberg@lg-bielefeld.nrw.de](mailto:guiskard.eisenberg@lg-bielefeld.nrw.de) **und** bei meinen Vertretern unter daniel.reiner@lg-bielefeld.nrw.de **und**   
markus.seip@lg-bielefeld.nrw.de unter Angabe ihrer Personalien, der Angabe des Presseorgans, für das sie tätig sind, und Beifügung einer Kopie des Presseausweises angemeldet haben. Für den Fall einer Verhinderung sind schon jetzt Vertreter unter Beifügung der genannten Unterlagen zu benennen. Entsprechende Vertreterbenennungen im laufenden Verfahren sind nur bis 24 Stunden vor dem jeweiligen Termin möglich. Akkreditierungsgesuche, die den oben genannten Anforderungen nicht entsprechen oder nach Ablauf der Frist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Über die Akkreditierung erhalten die Anmeldenden nach Ablauf der Akkreditierungsfrist eine Bestätigung per Email.

Sollten mehr als 15 Akkreditierungswünsche von Prozessbeobachtern der Presseorgane eingehen, wird eine gesonderte Sitzplatzvergabe für den **ersten Prozesstag** durchgeführt werden. Die Vergabe wird dann im Losverfahren für einzelne Mediengruppen (u.a. Printmedien – örtlich und überörtlich -, Agenturen, Funk und Fernsehen) erfolgen, über dessen Ergebnis mit der Akkreditierungsbestätigung informiert wird. Mehrfachnennungen eines Presseorgans bleiben bei der Losvergabe zunächst außer Betracht.

Sollte ein Losgewinner seinen Sitzplatz unentschuldigt nicht einnehmen, wird dieser an das nach der Losreihenfolge in der Mediengruppe nächste Presseorgan vergeben. Sollte diese Mediengruppe erschöpft sein, wird die dann zu berücksichtigende Mediengruppe per Los bestimmt.

Der Sitzungssaal ist 15 Minuten vor Sitzungsbeginn geöffnet. Bis 10 Minuten vor Sitzungsbeginn nicht eingenommene, für die akkreditierten Pressevertreter nach dem o.g. Verfahren reservierte Plätze werden (in dieser Reihenfolge) von ggf. noch wartenden anderen akkreditierten Pressevertretern vergeben, von Wachtmeistern oder Polizeibeamten eingenommen oder an Zuschauer vergeben.

Ton-, Foto- und Filmaufnahmen sind den hierfür akkreditierten Personen – vorbehaltlich einer Poolanordnung - bis zum Beginn der Sitzung gestattet.

**Ab dem 2. Verhandlungstag – mit Ausnahme des Tags einer etwaig separaten Urteilsverkündung, für den das oben Gesagte gilt - besteht keine Platzgarantie. Die vorhandenen Plätze können die akkreditierten Pressevertreter nach dem Windhundprinzip einnehmen.**

**Freie Zuschauerplätze können jederzeit auch von Pressevertretern eingenommen werden.**

Schon jetzt weise ich darauf hin, dass im Falle der Anordnung einer Poolbildung die Bestimmung der Pool-Führer einer Einigung der interessierten Presseorgane bzw. Fernsehanstalten überlassen bleibt. Die jeweiligen Poolführer sind verpflichtet, ihr Material unverzüglich den an dem Verfahren interessierten Medien auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

3.

Die **bildgebende** Presse weise ich insbesondere auf die Ziff.. 7 c) der o.g. Verfügung des Vorsitzenden hin, die da lautet:

**Zum Schutz der persönlichen Sicherheit der beteiligten über- und vorführenden Justizvollzugsbeamten, der Justizwachtmeister, Protokollkräfte und Polizeibeamten am und im Prozessgebäude einerseits und zur Gewährleistung der Funktionstüchtigkeit der Rechtspflege andererseits sind auch deren Gesichter auf Film- und/oder Bildaufnahmen vor der Veröffentlichung oder Weitergabe zu anonymisieren bzw. ist sicherzustellen, dass nur eine anonymisierte Verbreitung möglich ist.**

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg

Vorsitzender Richter am Landgericht

Pressedezernent des Landgerichts